

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 8

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zahlen- und Kurventafeln, die die notwendige Rechenarbeit stark vereinfachen, vorhanden. Das Buch kann bestens empfohlen werden.
C. F. Kollbrunner.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Betriebsvorschriften und Anleitung zur Aufklärung und Behebung von Störungen für Fahrzeug- u. Holzgasanlagen. Bericht Nr. 8. Von J. Tobler, F. Bondietti und E. Huber. Zürich 1942, Fachschriftenverlag A.-G. Preis kart. Fr. 2,50.

Forschungshefte aus dem Gebiete des Stahlbaues. Heft 5. 1. Teil, Nebeneinflüsse bei der Berechnung von Hängebrücken nach der Theorie II. Ordnung. 2. Teil, Modellversuche. Allgemeine Grundlagen und Anwendung. Von Prof. Dr.-Ing. K. Klöppel und Dr.-Ing. K. H. Lie. Mit 32 Textabbildungen. Berlin 1942, Springer-Verlag. Preis kart. 7 Fr.

Notwendigkeit der Landschaftsgestaltung. Von Gustav Ammann. Separatabdruck aus dem Jahrbuch 1942 des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee.

Schutz der Wälder und Aussichtspunkte im Gebiete der Stadt Zürich. Von Dr. Emil Klöti. Separatabdruck aus dem Jahrbuch 1942 des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee.

Materialsparen beim Bauen. Vortrag gehalten am Gewerbetag der I. Schweizerischen Ausstellung für Neustoffe im Kongresshaus Zürich am 4. November 1941 von Prof. Dr. M. Rös. Sonderdruck aus der Technischen Rundschau Bern, 34. Jahrgang, Nr. 1—4.

Festigkeitseigenschaften der Stähle bei hohen Temperaturen. Erste Ergänzung zum Diskussionsbericht Nr. 87. Von Prof. Dr. M. Rös und Dipl. Ing. A. Eichinger. Zürich 1941, Eidgenössische Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe.

Lehrbuch der Bergbaukunde, mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. Von Dr.-Ing. eh. F. Heise, Dr.-Ing. eh. F. Herbst und Dr.-Ing. C. Hellmut Fritzsche. II. Band, 6. Auflage mit 742 Abbildungen im Text. Berlin 1942, Springer-Verlag. Preis geb. 32 Fr.

Schweiz. Bauzeitung. Wir kaufen bis auf weiteres, zum Preise von 50 Rp. pro Heft, in einwandfreiem Zustand folgende Nummern zurück: Bd. 113 Nr. 1 und Nr. 24, Bd. 118 Nr. 5, Bd. 120 Nr. 23.

Zürich, Dianastrasse 5

Die Administration.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der Sitzung vom 10. Februar 1943

Da keine geschäftlichen Traktanden zu erledigen sind, kann Präsident Stüssi sofort dem Vortragenden, Prof. E. Ramser, E. T. H., das Wort erteilen über das Thema

Kulturtechnik und Mehranbau.

Der Beginn der Bodenverbesserungen in der Schweiz fällt auf das Jahr 1881, ins Rollen gebracht durch eine Motion des Bündners Dr. v. Planta. Aus dieser Motion hat sich der Bundesbeschluss über Bodenverbesserungen vom Jahre 1884 entwickelt, und seit 1885 laufen die statistischen Erhebungen. Eine weitere Entwicklung brachte das Bundesgesetz von 1893 zur Förderung der Landwirtschaft, mit der wichtigen Grundlage der Güterzusammenlegung. Mit der Einführung des neuen Zivilgesetzbuches 1912 erhielt das Genossenschaftswesen die rechtliche Grundlage, und diesem Umstande ist eine grosse Förderung der Meliorationen zu verdanken.

Nach dem letzten Weltkrieg setzte eine rückläufige Bewegung ein, indem die Kredite ständig reduziert wurden. Die Lage während des heutigen Krieges ist viel kritischer als 1914/18. Um die nach dem Plan Wahlen benötigte Ackerfläche zu erhalten, müssen die Bodenverbesserungen herangezogen werden. Der Bundesratsbeschluss von 1941 stellt Bundesbeiträge von 30 bis 50 % in Aussicht. Von einer zwangsweisen Durchführung musste bis heute kein Gebrauch gemacht werden, da eine grosse Zahl von Projekten eingereicht wurden. Die Waldrodung ist mit einbezogen worden, weil der Waldboden schon im ersten Jahr nach der Rodung gute Erträge abwirft, während bei Melioration durch Entwässerung der volle Ertrag erst nach mehreren Jahren sich einstellt.

In technischer Beziehung gehen die Bodenverbesserungen durch Handarbeit zu langsam. Besonders bei grossen Werken sollten maschinelle Einrichtungen herangezogen werden. Ein spezieller Grabenbagger schweizerischer Konstruktion kann in nächster Zeit eingesetzt werden. Eine weitere Erschwerung bildet der Mangel an gebrannten Tonröhren. In Moor- und Lehmöden werden als Ersatz Holzkasten mit gutem Erfolg verwendet. Die alte Methode der Steinsicherungen leistet ebenfalls gute Dienste, wenn keine Röhren mehr zu haben sind. Den vollen Erfolg hat diese Methode aber erst bei maschinell ausgefrästen Gräben von nur 10 cm Breite und entsprechend vermindertem Kiesbedarf. — Eine zweckmässige Methode zur Beschleunigung von Bodenverbesserungen wäre eine kollektive Bewirtschaftung des meliorierten Gebietes. Sie stösst aber auf starken Widerstand.

Der Vortragende weist auf die Wichtigkeit der Einbeziehung von Verkehrsfragen in die Meliorationsprojekte hin. Der Fernverkehr soll an den Rand der Ortschaften verlegt und so vom landwirtschaftlichen Verkehr getrennt werden. Durch Einbeziehung der Strassenflächen in die Güterzusammenlegung können Expropriationen vermieden werden.¹⁾

¹⁾ Vergl. das Sonderheft «Anbauwerk», Bd. 120, Nr. 23.

Red.

Zur Illustration des Vortrages läuft am Schluss der schöne «Landi-Film» des zürcherischen Meliorationsamtes, und an einigen Lichtbildern wird besonders auf die Einbeziehung der Berggegenden hingewiesen. In den Bergen sind auch Erschliessungsstrassen, Trinkwasserversorgungen, Ställe, Betriebslokale, einfache Drahtseilbahnen subventionsberechtigt. —

In der Diskussion weist Ing. C. Jegher darauf hin, dass speziell in Berggegenden sich die Kosten der Verbesserungen, hauptsächlich der Düngerviirtschaft, durch bessere Erträge rasch bezahlt machen. Er verweist auch auf ein Beispiel für den hohen Nutzeffekt der Meliorationen in der Ebene. Bei der ersten Güterzusammenlegung im st. gallischen Rheintal (Haag-Gams, 317 ha) hatte die Bonitierung 1884 einen Bodenwert von 421 000 Fr. ergeben; eine Neuschätzung 1894 ergab für die gleiche Fläche 746 000 Fr. Zieht man die Baukosten von rd. 73 000 Fr. mit in Betracht, so bleibt ein Wertzuwachs von 252 000 Fr. oder 60 %! — Prof. E. Diserens weist auf die Bodenverbesserungen hin, die der Kanton Waadt ausgeführt hat noch bevor der Bund Subventionen leistete. Er hofft, dass nach dem jetzigen Krieg nicht die gleichen Fehler gemacht werden wie nach dem letzten. Kantonsbaumeister H. Peter stellt die Frage, ob nicht der Fortbestand von melioriertem Kulturland durch Servituten gesichert werden könnte, ähnlich wie der Lattenberg in Stäfa als Rebberg erhalten bleiben muss. Der Vortragende verneint diese Frage. Es kann höchstens die Rückzahlung der Subvention verlangt werden, wenn das Land innerhalb 15 Jahren für einen andern Zweck verwendet wird. Eine weitere Frage wird dahin beantwortet, dass wirtschaftlich sehr günstige Projekte in einem finanzschwachen Kanton nicht zur Ausführung gelangen, wenn der Kanton seinen Anteil nicht zu leisten vermag. — Ing. W. Jegher erkundigt sich nach der Verbesserungsmöglichkeit versumpfter Alpen. Der Referent antwortet, dass technisch jede Entwässerungsfrage lösbar sei, dass aber in solchen Fällen oft die Kosten im Verhältnis zum Nutzen zu gross werden. — Arch. H. Schürch beruft sich auf die Vorträge von Prof. Seifert über Störungen des Klimas durch menschliche Eingriffe. Prof. Ramser bestreitet, dass die Meliorationen mit dem Klima etwas zu tun haben, sie nehmen dem Boden die Feuchtigkeit nicht, sie entziehen nur überflüssiges Wasser.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 22.40 h, mit dem besten Dank an den Vortragenden und die Diskussionsredner. — Der Vortrag hätte nicht nur aus technischem, sondern auch aus nationalem Interesse eine zahlreichere Zuhörerschaft verdient.

Der Aktuar: A. Mürset.

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

22. Febr. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20.00 h auf der Schmidstube. Vortrag von Prof. Dr. W. Brunner (E. T. H.) über «Nikolaus Kopernikus, 1473/1543, als Reformator der Sternkunde».
22. Febr. (Montag): Statist. Volkswirtschaftl. Ges. Basel. 20 h im Kaufmänn. Vereinshaus (Aeschengraben 15). Vortrag von Dr. iur. J. Henggeler (Zürich): «Die wirtschaftl. Unternehmungen unter den neuen direkten Bundessteuern».
24. Febr. (Mittwoch): Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h auf der Schmidstube. Vortrag von Dir. Dr. h. c. Ad. Meyer (BBC): «Die Dampfkraftmaschine nach dem zweiten Weltkrieg».
24. Febr. (Mittwoch): Zürcher Volkswirtschaftl. Ges. 20 h auf Zimmerleuten. Vortrag von Dipl. Ing. Karl J. Laube (Geschäftsführer des Schweiz. Papiersyndikats): «Die Schweiz. Papierindustrie».
25. Febr. (Donnerstag): Physikal. Ges. Zürich. 20 h im Physik-Gebäude der E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. Max Planck (Berlin): «Sinn und Grenzen der exakten Wissenschaft».
26. Febr. (Freitag): Linth-Limmat-Verband. 16.20 h im «Du Pont». Vortrag von Prof. Dr. Bruno Bauer (E. T. H.): «Die Wärmepumpenanlage des Fernheizkraftwerks der E. T. H.»
26. Febr. (Freitag): Masch.-Ing.-Gruppe Zürich der G. E. P. 20 h im Zunfthaus zur Saffran. Vortrag von Prof. Dr. E. Dünner (E. T. H.): «Grenzen im Elektromaschinenbau».
26. Febr. (Freitag): Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhof-säli. Vortrag von Ing. Ad. J. Ryniker (Chef des schweiz. Seeamtes, Basel): «Die Schweizerflagge zur See».
27. Febr. (Samstag): Schweiz. Chemiker-Verband. 17 h, Hotel Bären (Schauplatzgasse 4, Bern). Vorträge von Ing. M. A. Besso (Genf) «Erfindungsschutz als wesentlicher Faktor des Industriebaufbaues», und Dr. V. Kartaschoff (Sandoz A. G., Basel) «Das Wesen der chemischen Erfindung vom Standpunkt der prüfenden Länder aus».
27. Febr. (Samstag): S. I. A.-Fachgruppe der Ing. für Brücken- und Hochbau. 10.30 h in der Salle Tissot (Palais de Rumine, Lausanne). Prof. A. Paris (E. I. L.): «Exposé du calcul des poutres et dalles sur appuis élastiques, en particulier des platelages de ponts en béton armés». — 15 h. Besichtigung des Laboratoire d'essais des matériaux unter Führung der Prof. Dr. A. Dumas und Ing. J. Bolomey.